

gültig ab 01.07.2019

Bitte Ihre Vermittlerdaten eintragen!

## Antragsteller

Frau  Herr  Firma

Name, Vorname

Gesellschaftsform

Ges

FD

BD

Straße, Hausnummer

Partnernummer

Postleitzahl

Wohnort

Kundennummer

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

SOV-Nummer

**97402750**

E-Mail-Adresse

Betriebsgründung

Vertragsbeginn\*

\*Frühestens 0,00 Uhr am Tag nach Antragsingang bei FD/ROLAND

## Vertragsgrundlagen

**Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Unternehmen (USRU, Stand 01.04.2019)**

Versicherungssumme: EUR 1.000.000 je Rechtsschutzfall

Tagegeld (U-Haft-Package):

Strafkaution: 300.000 darlehensweise

EUR 300,00 je Tag für gesetzliche Vertreter und für sonstige Personen

Selbstbeteiligung: 0 Euro

EUR 150,00 je Tag. Die maximale Bezugsdauer beträgt 100 Tage.

Die Produktinformationen finden Sie auf Seite 3 und 4

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers

IBAN

Name des Kreditinstituts des Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

## Angaben zur Vorversicherung und weitere Pflichtangaben

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen (Rechtsschutz [RS] und Schutzbrief) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen?  Nein  Ja

Bei welcher/-en Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)?

Mit welcher Versicherungsschein-Nummer?

Wie viele Schadenfälle hatten Sie in den letzten 5 Jahren?

Zu wann gekündigt?

Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

Kunde und/oder mitversicherte Person  Gesellschaft/-en

• Wurden in den letzten zwei Jahren außerhalb des Straßenverkehrs Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Versicherungsnehmer, das Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter durchgeführt?\*

Ja  Nein

• Sind solche Verfahren anhängig?\*

Ja  Nein

• Sind Umstände bekannt, die auf eine derartige Auseinandersetzung hindeuten?\*

Ja  Nein

## Rechtsschutz-Versicherung

**Straf-Rechtsschutz für IT-Unternehmen (USRU) inkl. U-Haft-Package**

Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer

Umsatz ▼

Betriebsbeschreibung\*

\* zeichnungsfähige Branchen siehe Seite 3

Aus rechtlichen Gründen muss ein in obiger Prämie enthaltener Prämienanteil für das U-Haft-Package in der Police separat ausgewiesen werden.

### Berechnungsgrundlage

Die Berechnung des Beitrags erfolgt auf Basis des Umsatzes. Die Staffelnung können Sie dem Produkttarif entnehmen.

## Produktinformationen

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon und per E-Mail:  Ja  Nein

**Verbraucher-  
informationen**

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den gewählten Produkten vor Antragsstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Beratungsdokumentation oder Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht
- Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung USRU (Stand 01.04.2019) inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) zur Rechtsschutz-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)
- Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

**Wichtig: Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.**

Der Versicherungsmakler ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen und verpflichtet, sie unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten. Des Weiteren ist er berechtigt, alle Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherers mit unmittelbarer Wirkung für den Versicherungsnehmer entgegenzunehmen.

Nein  Ja

Gesamtbeitrag \_\_\_\_\_

Gesamtbeitrag inkl. 19 % VSt. \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

\_\_\_\_\_

**Bei Rückfragen wenden Sie sich an Industrie Service Tel. 0221/8277 4343.**

*\* Die o.a. Prämien gelten vorbehaltlich dessen, dass die nachstehenden Fragen mit „Nein“ beantwortet werden.*

### Straf-Rechtsschutz für IT-Unternehmen

Es besteht weltweit umfassender Versicherungsschutz für Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und Verfahrenskosten im strafrechtlichen Bereich, wenn Versicherten im Zusammenhang mit einer freiberuflichen, gewerblichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit vorgeworfen wird, gegen Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standesrecht verstoßen zu haben.

Unter den Versicherungsschutz fallen alle strafrechtlichen Verfahren einschließlich der Vollstreckungsverfahren, Verfahren mit strafrechtlichem Charakter und sonstige Verfahren im ursächlichen und unmittelbaren Zusammenhang mit einem versicherten Verfahren.

Versichert sind der Versicherungsnehmer und sämtliche Mitarbeiter in Ausübung ihrer beruflichen und sonstigen Tätigkeit für oder auf Veranlassung des Versicherungsnehmers. Darüber hinaus sind auch die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und sonstige beratenden Organe versichert. Dies umfasst auch Tätigkeiten oder Funktionen in anderen Unternehmen, die auf Veranlassung des Versicherungsnehmers ausgeübt werden, für zum Beispiel die vorübergehende Entsendung in Leitungsorgane anderer Unternehmen. Betriebsärzte und das Sanitätspersonal sind auch bei Gewährung Erster Hilfe außerhalb des Betriebes versichert.

### Zeichnungsfähige Branchen

Zielgruppe sind Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, insbesondere

- Software-Hersteller und -Händler
- Ersteller von Web-Seiten
- Provider
- IT-Dienstleister
- Telekommunikationsdienstleister

### Das besondere Plus

- Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf nur vorsätzlich begehbarer Straftatbestände. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.
- Bei Vorsatzverurteilung per Strafbefehl bleibt der Versicherungsschutz bestehen; ebenfalls im Falle einer Verurteilung wegen bedingtem Vorsatz (dolus eventualis), wenn ausschließlich eine Geldstrafe verhängt wird.
- Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen werden für alle Versicherten über die gesetzlichen Gebühren hinaus ebenfalls übernommen.
- Versichert sind auch arbeits-, verwaltungs-, sozial- und steuerrechtliche Verfahren, die in ursächlichem und unmittelbarem Zusammenhang mit einem Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren stehen.

Weiterhin sind vom Versicherungsschutz zum Beispiel Wiederaufnahmeverfahren und Zurückverweisungen, Verfahren vor Verfassungsgerichten und parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, Nebenklageverfahren, Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren, Auslieferungsverfahren/Internationaler Haftbefehl, Verständigung im Strafverfahren (Deal), Kronzeugenregelung umfasst.

- Rechtsschutz in kartellrechtlichen Verfahren mit Ausnahme von Verfahren im Zusammenhang mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen.

### Weitere Produkt-Highlights

- Erweiterter Steuer-Straf-Rechtsschutz für Steuerstrafverfahren im privaten Bereich aufgrund von Ermittlungen im Unterneh-

mensbereich. Kosten werden bis zu 50.000 Euro je Rechtschutzfall übernommen.

- Vorsorglicher Rechtsschutz zur Vermeidung eines drohenden beziehungsweise zur Vorbereitung eines bevorstehenden Verfahrens.
- Öffentlichkeitsarbeit für eine externe Beratung, zum Beispiel PR-Beratung oder juristische Überprüfung einer Presseerklärung oder Beratung zur Rechtskommunikation.
- Firmenstellungnahme – Rechtsschutz für die anwaltliche Vertretung des Unternehmens gegenüber Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten.
- Folgeverfahren Mindestlohngesetz (MiLoG) – Rechtsschutz für Verwaltungsverfahren vor deutschen Sozial- oder Verwaltungsbehörden oder -gerichten im Anschluss an ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG).
- Schutzschirmverfahren gemäß ESUG – Rechtsschutz bei drohender Insolvenz als präventive Leistung für die Erstellung einer Bescheinigung nach § 270 b InsO. Kosten werden bis zu 5.000 Euro je Rechtschutzfall übernommen.
- Rechtsschutz bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts für die Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Widerrufsansprüchen.
- Forensische Dienstleistungen zur Aufklärung, Identifikation sowie Prävention wirtschaftskrimineller Handlungen. Kosten werden bis zu 25.000 Euro je Rechtschutzfall übernommen.
- Aktive Strafverfolgung und Dienstaufsichtsbeschwerden - Rechtsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige oder die Einlegung einer Dienstaufsichtsbeschwerde, auch für die Verteidigung im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde.
- Prozessuale Zwangsmaßnahmen - Rechtsschutz bei strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, zum Beispiel bei verdeckten Ermittlungen, Beschlagnahme (auch Post) inklusive Geltendmachung von Herausgabeansprüchen, Durchsuchung (auch Online), akustischer Wohnraumüberwachung etc.
- Unbegrenzte Nachmeldefrist für Rechtschutzfälle, die während Vertragslaufzeit eingetreten sind und nach der Beendigung des Vertrages gemeldet werden.
- Prämienfreie Nachhaftung für innerhalb von drei Jahren nach Beendigung des Vertrages eingetretene Rechtschutzfälle, wenn die dem Tatvorwurf zugrundeliegende Handlung oder Unterlassung während der Vertragslaufzeit begangen wurde; im Insolvenzfall, bei freiwilliger Liquidation und bei Fusion beträgt der Nachhaftungszeitraum fünf Jahre.
- Garantie auf Anschlussdeckung für Organmitglieder innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis der Vertragsbeendigung bei Insolvenz des Versicherungsnehmers.
- Prämienfreie Differenzdeckung zur Vorversicherung für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit eines Vorvertrages eingetreten sind.

### Unsere Assistance Leistungen

- Compliance Schulung: Eine kostenfreie eintägige Schulung zum Thema Compliance durch ausgewählte externe Experten.
- U-Haft-Package: Im Falle der Untersuchungshaft oder vergleichbaren Rechtsinstituten im Ausland werden Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Anwalts- und Benachrichtigungs- sowie Botschafts- und Konsulats-Service,

Arzneimittel-Service, Fahrzeug-Rücktransport und Untersuchungs-Haft-Tagegeld (für gesetzlichen Vertreter 300 Euro und sonstige Personen 150 Euro je Tag; maximal Bezugsdauer 100 Tage), gewährt.

- „Daten-Assist“: Vermittlung einer Beratung zur Datensicherheit oder einer IT-Sicherheitsinspektion durch einen vom Versicherer ausgewählten Spezialisten und Übernahme der Beratungskosten bis zu 2.000 Euro.
- „Umwelt-Assist“: Vermittlung einer Beratung zur Einhaltung von Umweltvorschriften durch einen vom Versicherer ausgewählten Spezialisten und Übernahme der Beratungskosten bis zu 2.000 Euro.
- Krisencoaching: Psychologische Beratung durch einen vom Versicherer ausgewählten Psychologen für bis zu fünf Beratungsstunden.
- Beratung Korruptionsrisiko: Bei erstmaliger Aufnahme von Geschäftsbeziehungen oder Aktivitäten im Ausland Übernahme der Kosten einer anwaltlichen Beratung zum Korruptionsrisiko im anvisierten Land bis zu einer Höhe von 2.500 Euro.
- Beratung Ausschreibungsabsprachen: Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Beratung zur Vermeidung eines Verstoßes im Zusammenhang mit Ausschreibungsabsprachen in Vergabeverfahren bis zu 2.500 Euro. Die Leistung kann alle fünf Jahre einmalig in Anspruch genommen werden.
- Whistleblower-Hotline: Übernahme der Kosten für die Einrichtung einer Whistleblower-Hotline über einen unabhängigen Dritten bis zu 5.000 Euro.

## Unsere Service-Leistungen

- Strafverteidiger-Hotline: Über die ROLAND-Strafverteidiger-Hotline stehen Ihnen 24 Stunden am Tag spezialisierte Strafverteidiger zur Verfügung.

- Strafverteidiger-Netzwerk: Auf Wunsch empfiehlt Ihnen ROLAND einen spezialisierten Strafverteidiger aus unserem Strafverteidiger-Netzwerk mit ausgesuchten Rechtsanwälten.

Bei Abschluss des ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen profitieren Sie darüber hinaus von unseren Leitfäden zu den Themen:

- „Richtiges Verhalten bei Durchsuchung und Beschlagnahme“: Darin finden Sie wertvolle Tipps, damit Sie im Ernstfall optimal vorbereitet sind.
- „Sicherer Schutz von Unternehmensdaten“: Darin finden Sie wichtige Schritte zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit in Ihrem Unternehmen.
- „MiLoG“ zum Mindestlohngesetz: Darin finden Sie wichtige Hinweise zur Einhaltung der Vorschriften zum Mindestlohngesetz in Ihrem Unternehmen.

## Vertragsgrundlage

Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Unternehmen (USRU, Stand 01.04.2019).

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass sich die vollständigen Inhalte zum Versicherungsumfang detailliert aus den zuvor genannten Versicherungsbedingungen ergeben. Diese Kurzübersicht dient einer ersten Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

## Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Unternehmen (USRU, Stand 01.04.2019), die mit dem Antrag ausgehändigt werden. Die Verträge für die Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherung sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Es werden getrennte Versicherungsscheine erstellt.

## Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

## Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

## Versicherungssteuer

Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3 %, für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestbeitrag 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

## Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände in Textform anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt.

(1) Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, muss sich der Versicherungsnehmer so behandeln lassen, als habe er selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

(2) Rücktritt des Versicherers

a) Voraussetzung des Rücktritts

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

b) Ausschluss des Rücktrittsrechts

Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er oder sein Vertreter die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht haben.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

c) Folgen des Rücktritts

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Tritt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurück, darf er den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat. Dem Versicherer steht der Teil des Beitrages zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

(3) Kündigung

Ist das Rücktrittsrecht des Versicherers ausgeschlossen, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht, kann der Versicherer den

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nach dem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

### ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

---

Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

- (4) Rückwirkende Vertragsanpassung  
Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Vertragsbestandteil. Hat der Versicherungsnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherungsnehmers fristlos in Schriftform kündigen.

- (5) Ausübung der Rechte des Versicherers  
Der Versicherer muss die ihm nach Ziffer 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt hat. Er hat die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist nicht verstrichen ist.

Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Ziffern 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.

Der Versicherer kann sich auf die in den Ziffern 2 bis 4 genannten Rechte nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

- (6) Anfechtung  
Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote**

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontaktdaten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

#### **Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen**

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender) Marc Böhlhoff und Dr. Ulrich Eberhardt, Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

#### **Versicherungsombudsmann e. V.**

**Leipziger Straße 121**

**10117 Berlin**

**Telefon: 0800 3696000**

**Telefax: 0800 3699000**

**E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)**

## 1. Hauptgeschäftstätigkeit

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist durch Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Betrieb der Rechtsschutz-Versicherung berechtigt.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist durch Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Betrieb der Beistandsleistungs-Versicherung berechtigt.

## 2. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Im vereinbarten Rahmen übernehmen wir die Kosten Ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung und erbringen weitere Service-Leistungen.

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes richtet sich nach den individuell ausgewählten Bausteinen, Leistungen und Selbstbehalten. Grundlage unseres Vertrags sind die jeweils beigefügten Bedingungen einschließlich der jeweils vereinbarten Klauseln und Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Tarifbestimmungen.

Einzelheiten zum Umfang der Versicherungsleistungen finden Sie in den Bedingungen. Wir erbringen unsere Versicherungsleistungen nach Vorliegen eines Versicherungsfalles durch Übernahme der Ihnen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen entstehenden Kosten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 3. Zu zahlender Gesamtbeitrag

Die Beitragsberechnung erfolgt, soweit vereinbart, unter anderem auf Basis der gewählten Selbstbeteiligung.

Dieser Beitrag wird mit gegebenenfalls sonstigen in die Beitragsberechnung einfließenden Faktoren (zum Beispiel Zuschläge/Nachlässe) im Vorschlag/Antrag oder Versicherungsschein konkret ausgewiesen.

## Versicherungssteuer

Es handelt sich um Jahresbeiträge, die im Voraus zu entrichten sind. Die jeweils gültige Versicherungssteuer ist hinzuzurechnen. In Deutschland beträgt die derzeit geltende Versicherungssteuer 19%. Sofern eine Mitversicherung von Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erfolgt, bemisst sich die Versicherungssteuer anteilig nach den Steuerregeln des jeweiligen Landes. Alle Beiträge mit Zuschlägen, Nachlässen und unterjährigen Zahlungen werden auf zwei Nachkommastellen berechnet.

## Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Zuschlag drei Prozent, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlungsweise fünf Prozent. Monatliche Zahlung setzt ein zu unseren Gunsten erteiltes SEPA-Mandat und eine Mindestrate in Höhe von fünf Euro voraus. Die Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand.

## Zahlungsweise

Die vereinbarte Zahlungsweise, das heißt jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung des Beitrags, entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Vorschlag.

### ▪ Erstbeitrag

Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt.

### ▪ Folgebeitrag

Ihre Zahlung von Folgebeiträgen gilt als rechtzeitig, wenn sie jeweils zum Monatsersten der im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet wird.

### ▪ SEPA-Lastschriftmandat

Ist mit Ihnen alternativ zur Beitragsrechnung die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt Ihre Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

## 4. Zustandekommen des Vertrags

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmenden Vertragserklärungen (Willenserklärungen) zustande, wenn Sie Ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Den Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

## 5. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt worden ist. Für den Fall, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt.

Für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen besteht in einigen Fällen eine Wartezeit ab Versicherungsbeginn.

## 6. Vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz kann (weil zum Beispiel noch Einzelheiten der Vertragsgestaltung zu klären sind) auch aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage in Kraft treten. Diese ist zunächst ein eigenständiger Versicherungsvertrag, der insbesondere nach endgültigem Abschluss der Vertragsverhandlungen oder Vorlage des Versicherungsscheins über den endgültigen Versicherungsschutz endet.

## 7. Bindefristen

Sie sind an Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags einen Monat gebunden.

## 8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Klagen des Versicherers gegen Sie können bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erhoben werden.

## 9. Vertragssprache

Sämtliche das Vertragsverhältnis betreffenden Informationen und die Kommunikation finden in deutscher Sprache statt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere Bestimmungen gelten oder anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

## 10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Je nachdem, ob Sie Ihren Versicherungsvertrag mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherung oder mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung abgeschlossen haben, ist die verantwortliche Stelle Ihr Vertragspartner:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln  
Telefon: 0221 8277-500  
Fax: 0221 8277-460  
Mail to: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)

und/oder

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln  
Telefon: 0221 8277-500  
Fax: 0221 8277-460  
Mail to: [service@roland-schutzbrief.de](mailto:service@roland-schutzbrief.de)

Den Datenschutzbeauftragten für beide Unternehmen erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [datschutz@roland-ag.de](mailto:datschutz@roland-ag.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet für beide Gesellschaften abrufen unter: [www.roland-rechtsschutz.de/datschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datschutz)

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

#### Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Schutzbrief-Schadenfällen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

#### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

##### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

##### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

##### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

##### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.roland-rechtsschutz.de/datschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datschutz) (für beide Gesellschaften) entnehmen.

##### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

### Datenübermittlung in ein Drittland (gilt nur für Schutzbrief-Kunden)

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: [www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz)  
Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informationen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollautomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.